**Vollmacht**

Rechtsanwälte und Notar Zustellungen werden nur

Böker, Kohkemper, Engel, Klemt an den Bevollmächtigten

Wilhelmsstraße 6 erbeten!

34117 Kassel

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis

zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374

StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur

Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach

§§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der

Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen

aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und

Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in

Zusammenhang mit der oben unter "wegen…" genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren

aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvoll-

streckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinter-

legungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf

andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder

auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch

Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden,

insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse

oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie

Akteneinsicht zu nehmen.

(Datum, Unterschrift)